

Dtsch. tierärztl. Wschr. 115,
101–105 (2008)

© 2008 M. & H. Schaper GmbH
ISSN 0341-6593
DOI 10.2377/0341-6593-115-101

Korrespondierende Autorin:
c.wilczek@ladadi.de

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Einfuhr/Verbringen von Hunden durch Tierheime und private Tierschutzorganisationen

*Import of dogs by public animal shelters
and private animal protection societies*

WILCZEK, Ch.

Zusammenfassung

Jahr für Jahr werden von privaten Tierschützern, Tierschutzorganisationen und öffentlichen Tierheimen Tausende von Hunden aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland nach Deutschland verbracht und für eine Schutzgebühr von durchschnittlich 250,00 € pro Hund vermittelt. Neben zahlreichen Verstößen gegen geltende gesetzliche Bestimmungen liegt häufig auch der Verdacht von Straftatbeständen vor. Darüber hinaus ist eine zunehmende Gefährdung von Menschen, insbesondere Kindern, gegeben – sowohl durch verschiedene Infektionskrankheiten, die nach Deutschland eingeschleppt werden und sich weiter verbreiten, als auch durch Hunde mit schweren Deprivationsschäden. Ein großes Problem stellt die nicht wahrheitsgemäße Vermittlung ausländischer Hunde dar, die häufig erst in Deutschland gekennzeichnet werden und einen nationalen Impfpass oder deutschen Heimtierausweis erhalten. Letztendlich stellt sich die Frage, ob die „Rettung“ von Hunden und deren Vermittlung in Deutschland nicht ein „großes Geschäft“ ist – für Tierschutzorganisationen, praktische Tierärzte, Hundeschulen, Hundepsychologen und auch die Medien.

Schlüsselworte: Tierschützer, ausländische Hunde, „das große Geschäft“

Summary

Every year thousands of dogs from EU Member States and third countries are brought to Germany by private animal protectionists, animal protection societies and public animal shelters offering them for an average charge of 250,00 € each. In addition to violations of current legal regulations, there might also be real crime offence behind the matter. Moreover, people, especially children, are increasingly endangered by various infectious diseases imported to Germany and spreading throughout the country as well as by dogs suffering from bad deprivation damage. The fact that the new owners are often not told the truth about the dogs' foreign origin is another problem. They are often marked with a chip after being brought to Germany and only then they are provided with a national vaccination record or a German pet passport. Finally the question arises whether the "rescue" of dogs and finding a place for them in Germany is just "big business" – for animal protection societies, practitioners, dog shelters, dog psychologists and the media.

Keywords: Animal protectionists, dogs from abroad, "big business"

Einleitung

Die Hauptgründe für die Vermittlung ausländischer Hunde in Deutschland lauten „Wir retten Tiere“ und „Tierschutz ist grenzenlos“; weitere Argumente sind aber auch „Wir machen unseren eigenen Tierschutz“ und „Der Zweck heiligt die Mittel“. Im Rahmen von vier verschiedenen Strafverfahren wurden über 100 Hunde sichergestellt, umfangreiches Durchsuchungsmaterial ausgewertet und ca. 300 Hundekäufer informatorisch befragt bzw. als Zeuge vernommen. Das vorliegende Referat beinhaltet eine Zusammenfassung der erfolgten Ermittlungen; auf ein noch anhängiges Verfahren wird nicht näher eingegangen. Sowohl telefonische als auch schriftliche Mitteilungen von Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland – insbesondere auch den neuen Bundesländern – bestätigen die vorliegenden Ergebnisse, so dass derzeit nur von der Spitze eines Eisberges gesprochen werden kann.

Verstoß gegen zahlreiche gesetzliche Bestimmungen (Auszug)

- IATA-Richtlinie für den Transport von lebenden Tieren auf dem Luftweg (Bekanntmachung der dt. Übersetzung der 26. Auflage vom 05. Juli 2001; BAnz. Nr. 159a); von der EU als Mindestanforderungen für den Transport von Tieren in Käfigen, Pferchen und Boxen angenommen.
- Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates (Abl. L 146 vom 13.06.2003,1) gilt für den privaten Reiseverkehr mit bis zu 5 Heimtieren (Hunde, Katzen, Frettchen) zwischen den Mitgliedstaaten sowie aus Drittländern mit vergleichbarem Tollwutstatus. In Art. 3 der Verordnung sind verschiedene Definitionen festgelegt, so ist ein „Heimtier ...nicht dazu bestimmt, Gegenstand eines Verkaufs oder einer Eigentumsübertragung zu sein... und ein Ausweis...ist ein Dokument, das eine eindeutige Kennzeichnung des Heimtieres erlaubt...“ Die Entscheidung der Kommission 2003 / 803 legt das Muster für einen Heimtierausweis fest, der seit Oktober 2004 für das Verbringen von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken zwischen den Mitgliedstaaten Pflicht ist und verschiedene Voraussetzungen erfüllen muss. Hierzu zählt u.a. eine eindeutige Identifikation des Tieres (Chip mit ISO-Norm 11784 oder 11785; bis 2011 auch gut lesbare Tätowierung), eine gültige Tollwut-Impfung mit inaktiviertem Impfstoff (WHO-Norm) und die Besitzerangabe mit Name und Anschrift. Das BMVEL weist darauf hin, dass der EU-Heimtierausweis immer und nur von einem von der zuständigen Behörde dazu ermächtigten Tierarzt ausgestellt werden kann. Dabei muss der Heimtierausweis den Namen des Ausstellungsmitgliedstaates tragen; ein deutscher Heimtierausweis kann nur von einem von einer deutschen Behörde ermächtigten Tierarzt ausgestellt werden. Eine Mitnahme von Blanko-Ausweisen in andere Mitgliedstaaten, beispielsweise zum Zweck einer Einfuhr des Tieres, und um den deutschen Ausweis dort im Ausland ausstellen zu lassen, ist somit rechtswidrig.
- Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313; geänd. durch Art. 4 G v. 21.12.2006). Gemäß §11 Abs.1 Ziff.2 ist das Halten von Tieren für andere in einem Tierheim oder in einer tierheimähnlichen Einrichtung eine erlaubnispflichtige Tätigkeit und an bestimmte Voraussetzungen nach §11 Abs. 2 Ziff.1, 2 und 3 gebunden. In der Erlaubnis sind bestehende Pflegestellen aufzuführen und entsprechend zu überprüfen, wobei jedoch – insbesondere auch aus seuchenhygienischer Sicht – die stationäre Unterbringung in einem Tierheim als Grundsatz gilt. Zu den erlaubnispflichtigen Tätigkeiten zählt auch die regelmäßige Aufnahme von Tieren in Pflegefamilien sowie der gewerbsmäßige Handel mit Wirbeltieren nach §11 Abs. 1 Ziff.3b TSchG. Im Protokoll einer landesweiten Dienstversammlung in Hessen am 05.10.2006 wurde u. a. festgelegt „...das Verbringen von Heimtieren aus europäischen Ländern in deutsche Tierheime zur dortigen Abgabe an Dritte zum „Selbstkostenpreis“ ist kein Verbringen im Rahmen des Reiseverkehrs, sondern ist als gewerblicher Handel einzustufen...“
- Tierseuchengesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S.1260, zul. geänd. durch Gesetz v. 21.12.2006 BGBl. I, 3294, 3314)
- Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung vom 06. April 2005 (BGBl. I, 997, zul. geänd. durch VO v. 11.12.2006 BGBl. I, 2921); §19 regelt die Anzeige der Ankunft durch den Empfänger von Tieren, soweit es zur Durchführung der Überwachung erforderlich ist
- Tierschutz-Transportverordnung vom 11. Juni 1999 (BGBl. I, 1337, zul. geänd. durch VO v. 31.10.2006 BGBl. I, 2407); mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22.12.2004 ist die nationale TierSchTrV teilweise nicht mehr anwendbar; nach §31 darf keine Beförderung von Hunde- und Katzenwelpen unter 8 Wochen ohne das Muttertier erfolgen
- Tierschutz-Hundeverordnung vom 02. Mai 2001 (BGBl. I, 838, zul. geänd. durch Art. 3 G. v. 19.04.2006 BGBl. I, 900, 904); nach §2 Abs.4 darf ein Hundewelpen erst im Alter von über 8 Wochen vom Muttertier getrennt werden
- Tollwut-Verordnung vom 11. April 2001 (BGBl. I, 598, zul. geänd. durch VO v. 20.12.2005 BGBl. I, 3499, 3505)

Beispiele

- Heimtierausweise werden für andere Mitgliedstaaten bzw. Drittländer ausgestellt (deutsche HTausweise bes. für spanische und griechische Hunde, ungarische HTausweise bes. für rumänische und türkische Hunde) und ausländische Hunde werden mit deutschem HTausweis od. nationalem Impfpass als „Abgabe-“ bzw. „Fundtier“ vermittelt
- Heimtierausweise sind unvollständig ausgefüllt (insbesondere fehlt die Angabe zum Besitzer und die Kennzeichnung des Tieres; das nachträgliche Chippen der Hunde erfolgt meist durch die Tierschutzvereine selbst in Deutschland)
- Heimtierausweise sind in ihren Einträgen verändert (bes. Alter, Geschlecht und Aussehen des Hundes betreffend)
- trotz eingetragener Tollwutimpfung ist kein Impfschutz vorhanden (bei der Blutuntersuchung von 35 Hunden mit ungarischen Heimtierausweisen hatten nur 7 Tiere einen ausreichenden Titerwert; bei 12 Hunden war der

Wert viel zu niedrig, bei 16 Hunden lag er unterhalb der Nachweisgrenze)

- Anwerben sog. „Flugpaten“ vor Ort und über Internet (insbesondere die Zielflughäfen Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Hannover und Stuttgart betreffend)
- Transport (seuchen)kranker Tiere und zahlreicher Welpen ohne Muttertier
- inakzeptable Transportbedingungen auf dem Landweg (insbesondere Größe und Zustand der Transportbehälter, soweit überhaupt vorhanden, Lüftung, Versorgung, Transportdauer)
- stationäre Unterbringung von Hunden in Pflegestellen/-familien ohne die erforderliche Erlaubnis mit den notwendigen Voraussetzungen nach §11 TSchG
- gewerbsmäßiger Handel mit Wirbeltieren als Verein e.V. und ohne die erforderliche Erlaubnis mit den notwendigen Voraussetzungen nach §11 TSchG

Ein Kollege, der einen Transport aus Spanien mit 30 Hunden für 8 verschiedene Tierschutzorganisationen überprüft hat, berichtet: „...bei der Überprüfung waren noch 15 Hunde vorhanden, es handelte sich hierbei um Podenco- und Husky-Mischlinge, mit Auf- und Entladezeit waren die Tiere seit zwei Tagen unterwegs. Alle Hunde waren stark kreislaufbelastet, saßen in ihrem eigenen Urin und Erbrochenem, 2 Tiere waren nicht mehr transportfähig. Bei jedem Schlachttiertransport haben es die Tiere besser...“

In einem anderen Tierschutzfall wurden 35 Hunde mit ungarischen Heimtieraussweisen in zwei Mietwagen transportiert. Die Fahrzeuge enthielten keine Transportboxen und waren mit Plastikfolie ausgelegt – das eine Auto, ein Opel Vectra, enthielt 24 Hunde, das andere Auto, ein Mitsubishi Pajero, 11 Hunde. Alle Hunde befanden sich in einem schlechten Allgemeinzustand, waren behandlungsbedürftig (Blutprobe: u.a. Nachweis von Staupevirus, Sammelkotprobe: Band-, Rund-, Spulwürmer, Giardien, Kokzidien, Corona-Virus) und zu einem überwiegenden Teil stark verhaltensgestört. Die Hunde sollten zusammen mit 44 weiteren Tieren auf dem Gelände einer Tierschutzorganisation (ohne entsprechende Erlaubnis und Voraussetzungen nach §11 Tierschutzgesetz) vermittelt werden.

Eine Tierschützerin rettete Hunde aus Osteuropa, um sie regelmäßig in Deutschland zu vermitteln. In ihrer Wohnung waren in übereinander gestapelten Transportboxen (Größe BxTxH 32x50x37cm) je 3 bzw. 7 Welpen untergebracht, in einem Abstellraum unter dem Dach befanden sich 7 Welpen. Kein Tier war geimpft, eine Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz fehlte.

Verdacht von Straftatbeständen (Auszug)

- länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden nach §17 Nr. 2b TSchG (Voraussetzung: Vorsatz)
- Verstrickungsbruch nach §136 StGB (z. B. unerlaubtes Entfernen sichergestellter Hunde)
- Betrug nach §263 StGB; Voraussetzung:
Täuschungshandlung = Vorspiegeln
falscher oder Unterdrückung wahrer Tatsachen
Irrtumserregung = durch die Täuschungshandlung muss der andere einem Irrtum erliegen

Vermögensverfügung = jedes Tun, Dulden oder Unterlassen, das sich unmittelbar vermögensmindernd auswirkt (Minderwert)

Vermögensschaden = krasses Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung

Vorsatz des Täters in Bezug auf alle Umstände bereits der Versuch ist strafbar

Urkundenfälschung nach § 267 StGB
bereits der Versuch ist strafbar

Untreue nach § 266 StGB (z. B. bei Vereinen; Gefahr des Verlustes der Gemeinnützigkeit durch rechtswidrige Tathandlungen von Vorstandsmitgliedern)

Steuerhinterziehung nach § 370 AO (Abgabenordnung)

bereits der Versuch ist strafbar

strafbare Werbung nach § 4 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)

In diesem Zusammenhang wird auch auf einen Vortrag des Staatsanwaltes Matthias MACKENTHUN (2003) „Bemerkungen aus staatsanwaltlicher Sicht zu den derzeit ermittelten Fällen im Bereich unseriöser, tierschutzwidriger Welpenhandel“ anlässlich einer Tierschutz-Tagung am 04.11.2003 in Wettengel verwiesen.

Zunehmende Ausbreitung verschiedener Infektionskrankheiten in Deutschland

Bereits 2001 wurde auf einem Tierärztekongress in Frankfurt auf die zunehmende Ausbreitung und Gefahr der sog. „Reisekrankheiten“ hingewiesen. Im November 2006 referierte Herr PROF. DR. MED. VET. ANDREAS MORITZ (2006) von der JLU-Gießen (Klinik für Kleintiere) im Rahmen des Frankfurter Referierabends über die Problematik und hohe Infektionsrate ausländischer Hunde (bes. aus Spanien stammend) an Leishmaniose. In zahlreichen verschiedenen Publikationen und Pressemeldungen wird ein Verbringen – insbesondere an Leishmaniose – erkrankter Hunde nach Deutschland abgelehnt, da die jeweiligen Überträger mittlerweile auch hier heimisch geworden sind und sog. Schnelltests meist falsch negativ reagieren. Aktuelle Informationen bzw. Steckbriefe importierter Erkrankungen, die auch eine Gefahr für den Menschen darstellen, sind sowohl über wissenschaftliche Institute als auch über die Gesundheitsämter erhältlich. Von 55 stichprobenweise ermittelten Hunden waren nur 8 Käufer mit ihrem Tier zufrieden; 21 Hunde litten an schweren Infektions- und/oder Organkrankheiten (davon 1/3 an einer Leishmaniose), 16 Hunde hatten ausgeprägte Verhaltensstörungen und 10 Hunde einen so starken Jagdtrieb, dass eine ausschließliche Leinenhaltung erforderlich war. Die ermittelten tierärztlichen Behandlungskosten von 20 Hunden beliefen sich auf 14.526,00 €. In Tabelle 1 erfolgt eine Zusammenstellung der bekanntesten Infektionskrankheiten.

Zunehmende Ausbreitung von nicht auf den Menschen sozialisierten Hunden in Deutschland

Bezüglich der Sozialisationsphasen und Deprivationschäden von Hunden wird u.a. auf eine gutachterliche Stellungnahme der hessischen Tierschutzbeauftrag-

TABELLE 1: Parasitär, bakteriell (mit typischen Durchfallerregern) und viral bedingte Infektionskrankheiten

parasitär	bakteriell	viral
Babesiose	Anaplasmose	FSME
Giardiasis	Borreliose	H.c.c.
Hepatozoonose	Brucellose	Parainfluenza
Kokzidiose	Ehrlichiose	Parvovirose
Leishmaniose	Leptospirose	Staupe
Neosporose	Pasteurellose	Tollwut
Theileriose	Tuberkulose	
Toxoplasmose		
	Campylobacter	
Dicrofilariose	E. coli (HUS)	
Echinococcose	Salmonellen	
Toxocarose	Yersinia	

ten Frau DR. MADELEINE MARTIN (2002) verwiesen. Dieses Gutachten führt aus, dass die besondere Sensibilität für prägende Umwelteinflüsse zwischen der 3. und 16. Lebenswoche eines Hundes liegt. Es handelt sich hierbei um sehr stabile, fast irreversible Lernvorgänge, die das Verhalten des gesamten Hundelebens festlegen. Verpasste Sozialisierungsphasen (z. B. unzureichende Umwelt- und/oder soziale Reize) aber auch unsachgemäße Reizüberflutung (z. B. lange, unsachgemäße Transporte, mehrfacher Wechsel von Haltungsbedingungen und Kontaktpersonen) sind die Ursache vieler Fehlentwicklungen mit bleibenden Schäden, die auch als Deprivationsschäden bezeichnet werden. Zu den typischen Symptomen dieser Verhaltensstörungen zählen Aggression, Überängstlichkeit, soziale Unsicherheit, Umweltunsicherheit, ständige Fluchtbereitschaft und nicht „angemessene“ Reaktionen in normalen Situationen. Aufgrund des relativ begrenzten Anpassungsvermögens besteht eine potentielle Gefahr für Menschen. Darüber hinaus können sich schlecht an Menschen sozialisierte Hunde kaum entspannen, da sie ihre Umwelt nicht beherrschen, sich vielmehr permanent durch sie bedroht fühlen und sich deshalb stets in Erwartung eines „drohenden Unheils“ zu befinden scheinen. Damit ist der Tatbestand des Leidens, als eine vom Individuum selbst erfahrbare Befindlichkeit, erfüllt. Als Beispiel sei auch das Buch „Die Kunst mit dem Hund zu reden“ von Gudrun FELTMANN (2003) genannt, das auf die Problematik des aktiven Flucht- und Aggressionsverhaltens von sog. Straßen- und Strandhunden eingeht. Weitere große Probleme bei der Vermittlung ausländischer Hunde in Deutschland sind der ausgeprägte Jagdtrieb vieler spanischer Rassen und das starke Territorialverhalten zahlreicher osteuropäischer Rassen (sog. Herdenschutzhunde) – als besonders erschwerend kommt die nicht wahrheitsgemäße und fehlende betreuende Vermittlung dieser Hunde hinzu. Viele Hundekäufer fühlen sich nach dem Erwerb eines angeblichen „Familienhundes“ betrogen und im Stich gelassen und nicht selten landet der Hund wieder im Tierheim. Hier erhält der ehemalige Besitzer jedoch nicht die bezahlte „Schutzgebühr“ zurück, sondern muss i. d. R. – für die Abgabe des Hundes – einen sog. „Futterkostenbeitrag“ von ca. 80,00 € entrichten. Das Tier wird möglichst bald für eine erneute „Schutzgebühr“ von durchschnittlich 250,00 € vermittelt. Als Hauptgründe für die wiederholte Vermittlung werden „Scheidung“, „Umzug“ und „menschlicher Familien-

nachwuchs“ genannt; auf die tatsächlichen Probleme wird nur in den seltensten Fällen eingegangen.

Darstellung und Tierversmittlung durch die Medien

Häufig erfolgt auch in den verschiedenen Medien keine objektive Darstellung von sog. „Tierrettern“ und kein kritisches Hinterfragen bezüglich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bei der Vermittlung ausländischer Tiere. So gibt es z. B. medienwirksame Auftritte eines Industriellen, der sich damit rühmt, in den letzten Jahren über 3000 Hunde aus Rumänien und der Türkei nach Deutschland gebracht zu haben. Die Transporte mit wechselndem Personal und wechselnden Mietwagen sind generalstabsmäßig organisiert. In Osteuropa brach ein Kastrationsteam von praktischen Tierärzten den Einsatz vor Ort aufgrund unzumutbarer Zustände ab – ca. 350 eingefangene Straßenhunde vegetierten auf einem ehemaligen Fabrikgelände in viel zu großen Gruppen in extrem schlechter Haltung und ohne sachkundige Betreuung vor sich hin. Laut Aussage der praktischen Tierärzte war es nicht möglich tragende Hündinnen zu kastrieren oder schwerstkranke Hunde einzuschläfern – vielmehr wurden zahlreiche Hunde vor dem Tierärzteam versteckt und wahllos neue Straßenhunde gesammelt, so dass tierschutzwidrigste Zustände durch die „Tierschützer“ selbst verursacht wurden. Gleiches gilt für die Sammelleidenschaft zahlreicher Tierschützer in ganz Europa – die meist völlig verwahrlosten Tiere werden schließlich gerettet und nach Deutschland zur Vermittlung gebracht. Leider erfolgt häufig keine wahrheitsgemäße Darstellung von Herkunft, Charakter und Gesundheitszustand des zu vermittelnden Tieres; vielmehr wird an das Mitleid tierliebender Menschen appelliert, dem armen Hund ein neues Zuhause zu geben. So entschied sich eine alte Dame für einen Dackel-Mix, der über eine Fernsehsendung als ruhiger Hund mit nationalem deutschen Impfpass angeboten wurde. Der Hund stammt jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus Rumänien – er war deutlich älter als angegeben, kannte kein Haus von innen, sprang auf Tische und Fensterbänke, raste gegen Fensterscheiben und Türen, erlitt ausgeprägte Panikanfälle beim Spazierengehen (mit Strangulationsgefahr), hatte extrem schlechte Zähne mit Zahnschmelzdefekten, einen Trommelfelldefekt, eine völlig verstopfte und vergrößerte Analdrüse, Herz- und Hüftprobleme und das anhaltende Erbrechen mit Durchfall wurde als Unverträglichkeit auf handelsübliches Hundefutter diagnostiziert. Die tierärztlichen Behandlungskosten für das Tier beliefen sich auf über 3.000,00 €; sowohl von den Medien als auch von der Tierschutzorganisation fühlt sich die alte Dame betrogen und im Stich gelassen. Auch dieses Beispiel ist leider kein Einzelfall.

Einsicht der Tierschützer?

In zahlreichen Briefen und Anrufen, die bei meiner Behörde eingingen, ist eine Einsicht der Tierschützer nicht erkennbar. Stattdessen wird in sehr emotionaler Art und Weise die Thematik der Einfuhr und Vermittlung ausländischer Hunde polarisiert – bis hin zu persönlichen Beleidigungen und anonymen Morddrohungen. Auf die Leishmaniose-Pressmeldung des BpT (2006) erfolgten

sogar seitens einer bekannten Journalistin unangemessene und beleidigende Schriftsätze.

Ein Fachtierarzt für Pathologie fasst in seinem Schreiben vom 30.06.2006 die Reaktion von Tierschützern wie folgt zusammen „...die sog. Tierschützer sind von einer fehlgeleiteten Tierliebe geprägt und treten mit großer Arroganz, Hartnäckigkeit und Sendungsbewusstsein jeglicher Kritik an ihrem Tun entgegen...“

Eine Tierhilfeorganisation aus Spanien teilte am 14.02.2005 schriftlich mit „...der Auslandstierschutz, aber auch die deutschen Tierheime, haben sich eine Einnahmequelle geschaffen, die als skandalös zu bezeichnen ist. Vielfach werden Hunde einfach als „Fundtiere“ in deutsche Tierheime reingedrückt und gegen eine sehr hohe (unberechtigte!) Vermittlungsgebühr weitergegeben. Immer unter dem Aspekt „wir retten Tiere“. Wer das Thema berührt, wird ausgegrenzt und angegriffen. Und wie die „Tierschützer“ reagieren, werden Sie, sehr geehrte Frau Dr. Wilczek, sicher nach dem Zeitungsartikel selbst erfahren haben...“

Die Zeitschrift Zza informierte im Juli 2003 und im Oktober 2005 „...gerade der Umgang mit importierten Tieren ist nicht ohne Tücken. Vor allem unerfahrene Besitzer, die mit einem geretteten Straßenhund wahre Dramen erleben, können von der Heimtierhaltung schnell wieder – und für immer – Abstand nehmen. Besonders gesundheitliche Aspekte und der nicht immer einfache Umgang mit oft traumatisierten Tieren sind ein handfestes Argument gegen Importe ... ob staatlich oder von privaten Trägern unterstützt, sollen Tierheime eine Auffangstation für heimatlose oder enteignete Tiere ihres Einzugsgebietes sein. Es ist Betrug an ihren Förderern, wenn die Zwingerbelegung durch importierte Hunde hochgehalten wird. Das hessische Umweltministerium will bei der Bund-Länder-Konferenz über dieses Thema informieren und eine konsequente Überprüfung der Tierheime initiieren... Für Madeleine Martin ist es das Mitleid deutscher Tierfreunde, das dieses Angebot und damit das Hundeelend – wenn auch ungewollt – erst schafft. Dies trifft sowohl für die „produzierten“ Welpen zu wie für die bedauernswerten Straßenhunde: So lange Tierschützer in den westeuropäischen Ländern alle Hebel in Bewegung setzen, diese Tiere außer Landes schaffen zu lassen, anstatt auf die Hilfe vor Ort zu setzen, so lange wird es ein Angebot geben. Martin setzt daher auf Information, damit Tierfreunde erkennen, welche inakzeptablen Auswirkungen ihr Mitleid hat...“

Auch die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT; 2007) geht in ihrem Merkblatt Nr. 113 auf die Problematik der Hundeimporte aus Süd- und Osteuropa ein und stellt die Frage „Hundehandel unter dem Deckmantel des Tierschutzes?“

Lösungsvorschläge

Bezugnehmend auf die o. g. Ausführungen ist es unbedingt erforderlich, dass eine Thematisierung und Sensibilisierung der Problematik erfolgt. Hierzu ist ein hoher Aufklärungsbedarf mit umfangreicher Information und eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen erforderlich – aufgrund der übergeordneten Bedeutung besteht auch eine hohe Verantwortung der jeweils zuständigen Ministerien. Bezüglich der Strafverfolgungsbehörden sollte die Bildung von sog. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften forciert werden. Bei den verschiedenen Kontrollbehörden

(auch Flughäfen) sind die jeweiligen Überprüfungen von Hundetransporten nach Anzahl und Umfang zu intensivieren; ein gegenseitiger Austausch ist unumgänglich. Im Hinblick auf die Ahndung von Verstößen ist es unverständlich, dass im Tierseuchenbereich zahlreiche Sanktionen erfolgen (auch Cross Compliance betreffend), während die verschiedenen Verstöße im Tierschutzbereich wenig bis keine Beachtung finden. Bezüglich der Flughäfen bestände u. a. die Möglichkeit, dass mit Infotafeln (vergleichbar bei der Geflügelpest) eine Aufklärung der Flugreisenden erfolgt, da ein Tätigwerden als „Flugpate“ häufig aus Unwissenheit und Mitleid stattfindet. Bei den Medien wären kritische Fernsehbeiträge und eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Veterinärbehörden bei der Vermittlung von Tieren wünschenswert – Vermittlungen sollten zurückgestellt werden, sobald gegen die betreffende Tierschutzorganisation ein tierschutzrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist. Wichtigster Kernpunkt ist es jedoch, die Behörden vor Ort in ihre Verantwortung einzubinden – hierzu zählen

- Konzept zur Selbsthilfe
- Dokumentation von Missständen statt „Rettung“ der Tiere
- Vermittlung ausländischer Hunde ausschließlich vor Ort unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Literatur

- FELTMANN, G. (2003):** Die Kunst, mit dem Hund zu reden; Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart, 19–20.
- LAM, A. (2006):** Kranke Urlaubsmitbringsel – Tierärzte mahnen zur Vorsicht bei Hunden aus dem Süden; BpT-Leishmaniose-Presse-meldung.
- LÖSCHER, TH. (2001):** Leishmaniose beim Menschen; 3. Frankfurter Tierärztekongress für Kleintiere.
- MACKENTHUN, M. (2003):** Bemerkungen aus staatsanwaltschaftlicher Sicht zu den derzeit ermittelten Fällen im Bereich unseriöser, tierschutzwidriger Welpenhandel.
- MARTIN, M. (2002):** Gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrswert von sichergestellten Welpen.
- MORITZ, A. (2006):** Diagnostik und Therapie von Reisekrankheiten; 394. Frankfurter Referierabend.
- SCHEIN, E. (2001):** Prophylaxe und Therapie von Reisekrankheiten; 3. Frankfurter Tierärztekongress für Kleintiere.
- WENDLAND, B., HEESSEN, S. (2007):** Hundeimporte aus Süd- und Osteuropa – Hundehandel unter dem Deckmantel des Tierschutzes? Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., Merkblatt Nr. 113.
- ZOOLOGISCHER ZENTRAL ANZEIGER (7/2003):** Müssen wir Katzen und Hunde importieren?, 26–27.
- ZOOLOGISCHER ZENTRAL ANZEIGER (10/2005):** Illegale Hundeimporte: Wenn Mitleid, Unwissenheit, Schnäppchenjagd und Geschäftstüchtigkeit zusammen treffen, 66.

Korrespondenzadresse:

Dr. Christa WILCZEK
Haardtring 369
64295 Darmstadt
Tel. 06151 95161 17
E-Mail: c.wilczek@ladadi.de